

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Josef Bucher, Ing. Peter Westenthaler
Kollegin und Kollegen

betreffend eine teilweise Steuerbefreiung der Überstundenbezahlung als Maßnahme zur Leistungsförderung und steuerlichen Entlastung der österreichischen Arbeitnehmer

eingebracht in der Sitzung des Nationalrates vom 6. Juni 2008 im Zuge der Debatte zu Tagesordnungspunkt 1: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (549 d.B. und Zu 549 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, das Grunderwerbsteuergesetz 1987, die Bundesabgabenordnung, das Finanzstrafgesetz und das Finanzausgleichsgesetz 2008 geändert werden und ein Stiftungseingangssteuergesetz erlassen wird - Schenkungsmeldegesetz 2008 (SchenkMG 2008) (612 d.B.)

Mehr als 820.000 österreichische Arbeitnehmer machen Überstunden. Hochgerechnet machten die Österreicher und die Österreicherinnen im letzten Jahr rund 375 Millionen Überstunden. Die durchschnittliche wöchentliche Überstundenzahl lag dabei bei 8,8 Überstunden pro Woche, d. h. ca. 35 Stunden pro Monat. Zudem stieg die Zahl der Österreicher und Österreicherinnen, die regelmäßig Überstunden leisten, seit 2004 stetig an. Konkret erfolgte von 2004 bis 2007 eine Steigerung um 26,8 %.

Wenn sich (diese) Leistung in diesem Land wieder lohnen soll, wäre insbesondere eine deutlich spürbare Entlastung dieser Gruppe der Leistungsträger erforderlich. Wir schlagen vor, dies durch eine teilweise Steuerbefreiung für bis zu 20 Überstunden im Monat zu verwirklichen. Der Rechnungsansatz beruht auf dem Gedanken, zumindest für ungefähr jeden Arbeitstag im Monat eine Überstunde steuerlich zu befreien. Von einer solchen teilweisen Steuerbefreiung der Überstundenbezahlung würden die begünstigten Arbeitnehmer mit einer Entlastung von durchschnittlich 1.300 Euro pro Jahr profitieren. Die Leistungsbereitschaft der Menschen würde durch das mit der Maßnahme verbundene Signal „Mehrarbeit wird entsprechend honoriert“ gefördert werden.

Mit dieser Maßnahme gingen mehrere erstrebenswerte Folgewirkungen einher. Die leistungsfördernde Maßnahme verringert nicht nur den Anreiz zur illegalen Schwarzarbeit (vgl. Prof. Schneider), sondern gibt einen Ansporn zu Mehrarbeit und wird sich dadurch positiv auf das Wachstum der Gesamtwirtschaft auswirken. Gleichzeitig könnte sie auch den für die österreichischen Unternehmen immer stärker werdenden Druck des Facharbeitermangels lindern.

Die Finanzierung ist durch die derzeit sprudelnden Steuereinnahmen leicht möglich und wäre allein aus den für dieses Jahr zu erwartenden Mehreinnahmen aus der Lohnsteuer zu finanzieren. Schon die Lohnsteuereinnahmen im ersten Quartal 2008 liegen um 378 Mio. Euro über den Einnahmen des Vorjahresquartals.

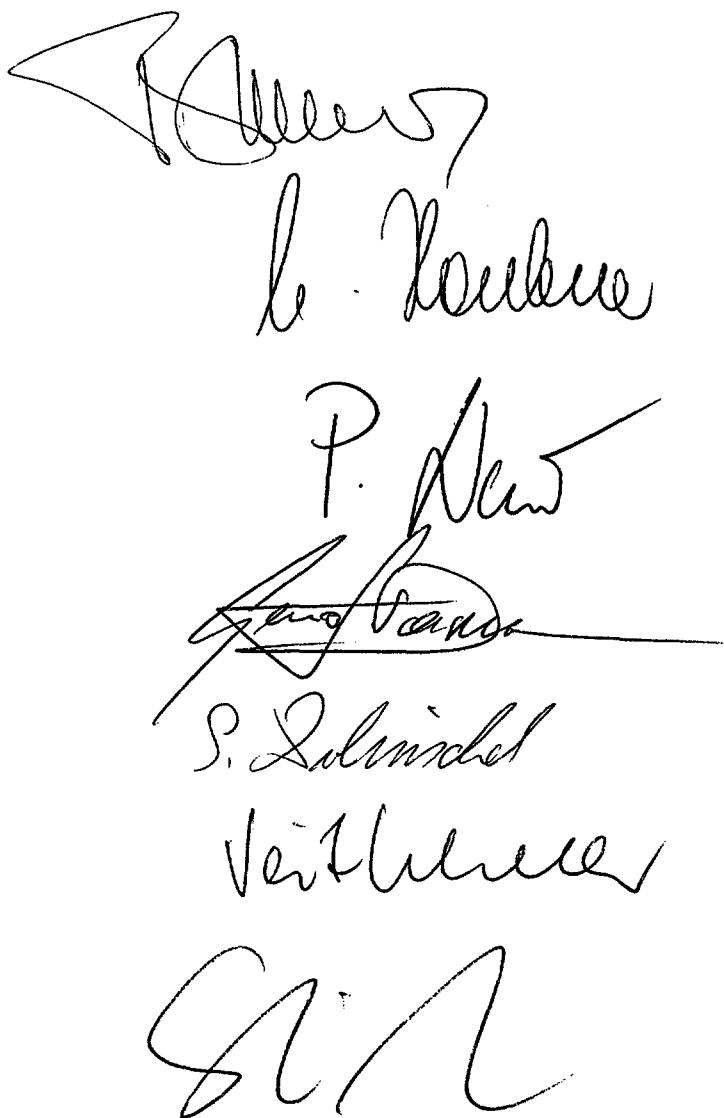
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf betreffend eine Änderung des Einkommensteuergesetzes vorzulegen, mit dem die Steuerfreistellung der ersten 20 Überstunden im Monat als Maßnahme zur Leistungsförderung und der steuerlichen Entlastung der österreichischen Arbeitnehmer gewährleistet wird.“

Wien, am 06.06.2008



R. Stöger
B. Koller
P. Neuwirth
G. Fandl
S. Laimer
G. Natter